

Motion betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten

19.5200.01

Die Gesundheitskosten steigen jährlich. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem auch der medizinische und technologische Fortschritt, respektive die neuen Möglichkeiten wie aber auch die demographischen Entwicklungen. Ein Grund ist jedoch auch die Nutzung der vielfältigen Angebote.

Mit dem Staatsvertrag Versorgung, welcher am 10. Februar 2019 in den beiden Basel zur Abstimmung kam und angenommen wurde, soll eine bedarfsgerechte bikantonale Planung stattfinden. Der Bedarf soll anhand einer Fachkommission ermittelt werden.

Dem Ziel des Regierungsrates, eine Über-, Fehl- oder Unterversorgung zu vermeiden, schliessen sich die MotionärInnen an. Aus Sicht der MotionärInnen ist es nicht nur wichtig die Spitalliste demnach zu gestalten, sondern eben auch Doppelspurigkeiten bei teurer Infrastruktur zu vermeiden.

Mit dieser Motion sollen Doppelspurigkeiten vermieden und somit die mittel- bis längerfristige Kostenentwicklung gedämpft werden. Dazu soll eine gesetzliche Grundlage mit einer Liste für die Bewilligungspflicht (durch den Regierungsrat - auf Empfehlung der Fachkommission, welche einer bedarfsgerechten Versorgung verpflichtet ist) zur Beschaffung von Grossapparaturen erarbeitet werden. Diese Bewilligungspflicht soll nur für Grossapparaturen, welche Leistungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen, gelten. Der Kanton Waadt kennt bereits ein solches Gesetz, welches nach ersten Kinderkrankheiten nun seine Wirkung entfalten kann:

Quelle: <https://prestations.vd.ch/pub/blv-publication/actes/consolide/800.032?key=1543999763537&id=215ef518-d902-4ca8-90a0-76ea6e6b1056>.

Die MotionärInnen beauftragen hiermit den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Diese soll festlegen, welche Grossapparaturen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden; wie die Regelung betreffend Eruiierung des Bedarfs aussieht und wie die Übergangsregelung ausgestaltet wird, um eine Aufrüstung während dem gesetzgeberischen Prozess zu verhindern.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Pascal Pfister